

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Seite 1/10

Steuerung und Führung im Unternehmen

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 1 Nr. 4	Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die betriebliche Rechnungslegung darstellen	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 6	Funktionsbereiche der Personalwirtschaft erläutern und Instrumente der Personalwirtschaft anwenden	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 7	Projekte organisieren, planen, steuern und kontrollieren	20
§ 4 Absatz 1 Nr. 1	Grundzüge der Unternehmenssteuerung erläutern und Auswirkungen strategischer Entscheidungen reflektieren	
§ 4 Absatz 1 Nr. 2	Auswirkungen rechtlicher Vorschriften auf Finanzdienstleistungsunternehmen erläutern	40
§ 4 Absatz 1 Nr. 3	Auswirkungen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen auf Finanzdienstleistungsunternehmen erläutern	
§ 4 Absatz 1 Nr. 5	Auswirkungen von Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation darstellen	
		100

Marketing und Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten für Privatkunden

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 4 Absatz 2 Nr. 1	Marketingkonzepte aus den Unternehmenszielen und den Marketingstrategien ableiten	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 2	Bedeutung des Marketings für die Unternehmensprozesse und den Unternehmenserfolg herausstellen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 3	Marketinginstrumente unter dem Gesichtspunkt von Kundengewinnung und Kundenbindung einsetzen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 4	Verkaufskonzepte für Privatkunden zielgruppenorientiert entwickeln und umsetzen sowie Produktauswahl begründen	20
§ 4 Absatz 2 Nr. 1-4	in Kombination wahlweise	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Seite 2/10

Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 Nr. 2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell fördern und entwickeln	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 4	Lernprozesse unter methodischen und didaktischen Aspekten anleiten	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 5	Führungsstile und -techniken anwenden	20
§ 5 Absatz 1 Nr. 1	Mitarbeiterbesprechungen, Personalauswahl-, Beurteilungs-, Förder-, Zielvereinbarungs- und Kritikgespräche planen, durchführen und nachbereiten	
§ 5 Absatz 1 Nr. 3	Planen und organisieren der beruflichen Erstausbildung am Arbeitsplatz	40
§ 5 Absatz 1 Nr. 6	Gruppen anleiten, Moderationstechniken anwenden	
§ 5 Absatz 1 Nr. 7	Sachverhalte adressatenorientiert kommunizieren und präsentieren	
		100

Vertriebsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 3 Nr. 1	Vertriebsplanung, -steuerung und -controlling durchführen	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 2	Ziele vereinbaren und Anreizsysteme einsetzen	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 3	Eine Vertriebsseinheit kaufmännisch steuern	25
§ 5 Absatz 3 Nr. 4	Marketingmaßnahmen in der Vertriebsseinheit planen, durchführen und auswerten	25
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Seite 3/10

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Risikomanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Seite 4/10

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Schaden- und Leistungsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie betrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Risikomanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden

Schaden- und Leistungsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

Risikomanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

Schaden- und Leistungsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

Kranken- und Unfallversicherungen

Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie betrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

Risikomanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

Kranken- und Unfallversicherungen

Schaden- und Leistungsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Rückversicherungen

Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	40
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie vertrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	20
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	20
		100

Rückversicherungen

Risikomanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 4 Nr. 1	Risiken analysieren und das Ergebnis begründen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 3	Für ausgewählte Risiken die gewünschte Versicherungslösung vertraglich gestalten, wobei die Mit- und Rückversicherung berücksichtigt wird	50
§ 5 Absatz 4 Nr. 2	Maßnahmen zum Risikomanagement und zur Schadenverhütung entwickeln und darstellen	25
§ 5 Absatz 4 Nr. 4	Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen entwickeln	
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Seite 10/10

Rückversicherungen

Schaden- und Leistungsmanagement

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 5 Nr. 1	Komplexe Schaden- und Leistungsfälle unter Berücksichtigung von Regressmöglichkeiten sowie Mit- und Rückversicherung bearbeiten	50
§ 5 Absatz 5 Nr. 2	Geschäftsprozesse im Schaden- und Leistungsmanagement auch unter Berücksichtigung von Assistance-Leistungen gestalten	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 3	Controllingmaßnahmen im Schaden- und Leistungsbereich durchführen	25
§ 5 Absatz 5 Nr. 4	Empfehlungen zur Schadenverhütung und Schadenminderung entwickeln	
		100

Finanzdienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden

Verordnung	Thema	Punkte ca.
§ 5 Absatz 2 Nr. 2	Kriterien der Produktgestaltung unter Berücksichtigung von rechtlichen und kalkulatorischen Rahmenbedingungen darstellen und beispielhaft anwenden	50
§ 5 Absatz 2 Nr. 3	Regeln zur Annahmepolitik im Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen sowie betrieblichen Auswirkungen erläutern und begründen	26
§ 5 Absatz 2 Nr. 4	Die Auswirkungen der Entwicklung neuer Produkte auf die betrieblichen Kernprozesse beschreiben	12
§ 5 Absatz 2 Nr. 1	Die Ergebnisse von Marketingmaßnahmen im Prozess der Produktentwicklung berücksichtigen	
§ 5 Absatz 2 Nr. 5	Beim Prozess der Markteinführung von neuen Produkten mitwirken, die Mechanismen der Steuerung und des Controllings bei der Einführung neuer Produkte darstellen	12
		100

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.